

DMSB - AUTOCROSS – Reglement 2010
(Stand 16.11.2009, gültig ab 01.01.2010 *korr.*)

Dieses Reglement ersetzt alle vorherigen Ausgaben.
Änderungen gegenüber den Bestimmungen des Vorjahres sind *kursiv* gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1	Allgemeine Bestimmungen, <i>Meisterschaften</i>
Art. 2	Zugelassene Fahrzeuge
Art. 3	Wettbewerbe
Art. 4	Veranstaltungsstatus
Art. 5	Organisation
Art. 6	<i>Änderungsvorbehalt</i>

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I	Programm, Zeitplan
Kapitel II	Organisation
Kapitel III	Allgemeine Bestimmungen
Kapitel IV	Abnahme, Starter
Kapitel V	Durchführung der Veranstaltung
Kapitel VI	Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste
Kapitel VII	Preise, Pokale
Kapitel VIII	Sonstige Informationen

A. Generelle Bestimmungen

Art. 1. Allgemeine Bestimmungen, Meisterschaften

1. Autocross-Veranstaltungen werden nach dem DMSB-Veranstaltungsreglement, dem DMSB-Autocross-Reglement sowie den DMSB-Lizenzbestimmungen durchgeführt.
2. *Für DMSB Prädikatsveranstaltungen gelten zusätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für DMSB-Automobilsport-Meisterschaften und Pokale und die Prädikatsbestimmungen für die Deutsche Autocross-Meisterschaft (DACM).*
3. Die dmsj Deutsche Junioren Autocross-Meisterschaft wird innerhalb der *Veranstaltungen zur DACM* nach den separaten, von der dmsj zusätzlich genehmigten Prädikatsbestimmungen ohne eine Prädikatswertung zur *DACM* durchgeführt.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge

Die zur Teilnahme zugelassenen Fahrzeuge werden in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.

Art. 3. Wettbewerbe

1. Autocross-Rennen sind Wettbewerbe, die auf einem flachen bis hügeligen Rundkurs auf unbefestigter Fahrbahn ausgetragen werden. In Ausnahmefällen werden Autocross-Rennen auch auf Off-Road-Rennstrecken mit teilweise befestigter Fahrbahn oder auf der befestigten Rennstrecke Gröndautalring veranstaltet.
2. *Die Rennstrecken sind zertifiziert; für den Bereich des DMSB besteht ein(e) DMSB Streckenabnahmeprotokoll / DMSB Streckenlizenz. Für Veranstaltungen, die auf ausländischen Strecken durchgeführt werden, gilt die jeweilige Streckenlizenz des ASN des Landes oder die FIA Streckenlizenz.*
3. Die Streckenlänge bei jedem Rennen wird *von der Rennstrecke bestimmt und in der Ausschreibung des Veranstalters angegeben, die Streckenlänge der Qualifikationsrennen muss mindestens 4200 m und maximal 5000 m betragen, die Streckenlänge der Finals muss mindestens 5600 m und maximal 6500 m betragen.*

Art. 4. Veranstaltungsstatus

1. Autocross-Veranstaltungen des DMSB Prädikats „Deutsche Autocross Meisterschaft“(DACM) haben den Status „National A – ausländische Teilnehmer zugelassen (NEAFP)“, die Wettbewerbe werden im Terminkalender des DMSB eingetragen.
2. Alle anderen Autocross-Veranstaltungen dürfen auch als Wettbewerbe „National A“ – ausländische Lizenznehmer nicht zugelassen – ausgeschrieben werden.

Art. 5. Organisation

1. Die Abläufe während der Veranstaltungen sind in den Standard Bestimmungen (B) beschrieben.
2. Das Gremium der Sportkommissare wird aus einem Vorsitzenden (Lizenzstufe A), der vom DMSB für jede Prädikatsveranstaltung ernannt wird und einem Sportkommissar, (Lizenzstufe Stufe A oder B) der vom Veranstalter bestimmt wird, gebildet.
3. Die Startnummern teilnehmender Fahrzeuge sind wie folgt festgelegt:

Klasse 1	101 - 199
Klasse 2	201 - 299
Klasse 3	301 - 399
Klasse 4	401 - 499
Klasse 5	501 - 599
Klasse 6	601 - 699
Klasse 7	70 - 79
Klasse 8	80 - 89
Klasse 9	90 - 99

Art. 6 Änderungsvorbehalt

Die FIA hat sich das Recht vorbehalten, das ISG jederzeit zu ändern und von Zeit zu Zeit die Anhänge neu zu fassen (Art. 194 ISG). Der DMSB behält sich ebenfalls vor, seine Bestimmungen und sportlichen Regeln zu ändern und zu ergänzen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Automobilsport, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie bei Erkennen von Regelungslücken können die Bestimmungen in jedem Fall auch im Laufe des Kalenderjahres geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen der Bestimmungen werden in den DMSB-Publikationen bekannt gemacht oder schriftlich mitgeteilt.

B. Standard Bestimmungen

Kapitel I - Programm, Zeitplan

Angaben zum Programm und zum Zeitplan enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung der Veranstaltung.

Kapitel II - Organisation

Detaillierte Angaben zu der jeweiligen Veranstaltung über die Organisation und die verantwortlichen lizenzierten Sportwarte enthält die vom DMSB genehmigte Ausschreibung; ebenso Angaben zu besonderen Wertungen, Beschreibungen der Rennstrecke und zur Örtlichkeit.

Kapitel III - Allgemeine Bestimmungen

Art. 1. Allgemein

1. Für DMSB Prädikatsveranstaltungen ist die Anwendung des gültigen Vordrucks der DMSB Ausschreibung obligatorisch.
Für andere Autocross-Veranstaltungen ist dies empfohlen.
2. Für jede Veranstaltung ist eine separate Ausschreibung des Veranstalters erforderlich
3. Der Einsatz eines Fahrer-Verbindungsmannes wird ggfls. in der Ausschreibung geregelt.
4. Die Ausschreibung enthält ggfls. besondere Bestimmungen zum Umweltschutz und zu besonderen Platzbestimmungen.

Art. 2. Zugelassene Fahrzeuge gemäß den gültigen Technischen DMSB-Bestimmungen

1. Tourenwagen

- a. Klasse 1: Autocross-Serientourenwagen bis 1400 ccm
- b. Klasse 2: Autocross-Serientourenwagen über 1400 ccm
- c. Klasse 3: Autocross-Supertourenwagen

2. Autocross-Buggy

- a. Klasse 4: bis 650 ccm
- b. Klasse 5: über 650 ccm bis 1600 ccm
- c. Klasse 6: über 1600 ccm

3. Autocross 2 CV-Cross-Buggy und Autocross Junior-Buggy

- a. Klasse 7: 2 CV-Cross-Buggy
- b. Klasse 8: Junior-Buggy
- c. Klasse 9: Junior-Buggy
- d. Die Klassen 7 bis 9 werden gemeinsam gewertet, wenn alle Fahrzeuge der Klasse 9 der max. Motorleistung der Klasse 8 entsprechen.
- e. Nur die Klassen 7 bis 8 werden gemeinsam gewertet, wenn ein Fahrzeug der Klasse 9 nicht die max. Motorleistung der Klasse 8 einhält. Die Klasse 9 wird dann als separate Klasse gewertet.
- f. Die Leistungsvariante gemäß Punkt 3.d.) bzw. 3.e.) ist vom Bewerber in der Nennung zu jeder Veranstaltung anzugeben.

Art. 3. Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge

Für das vom Bewerber oder Fahrer genannte Fahrzeug gelten Zulassungsvoraussetzungen:

- 1. DMSB-Wagenpass bzw. Wagenpass eines anderen ASN
- 2. Übereinstimmung mit den gültigen technischen Bestimmungen des DMSB
- 3. Übereinstimmung mit den DMSB Geräusch- und Abgasvorschriften
- 4. Übereinstimmung mit den Werbebestimmungen der FIA / des DMSB, des Veranstalters und der Serienausrichter.
- 5. Für eine Veranstalterwerbung ist dem Veranstalter ein Streifen von 50 cm Länge und zwölf cm Höhe oberhalb der Startnummern auf beiden Seiten sowie maximal zwei weitere Flächen gleicher Größe an beliebiger Stelle am Fahrzeug zur Verfügung zu stellen
- 6. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen.

Art. 4. Teilnehmer und Lizenzen

- 1. Zur Teilnahme an Autocross-Wettbewerben mit Status „National A – ausländische Teilnehmer zugelassen“ (NEAFP) – ist mindestens die Nationale C-Lizenz (ab Jahrgang 1994 und älter) erforderlich;
Jahrgänge 1993 – 1994:
- nur AC-Serientourenwagen bis max. 1400 ccm ohne Aufladung,
- Cross-Buggy:
 Kl. 7 (Jahrgang 1996 – 2000)
 Kl. 8 (Jahrgang 1996 – 2000)
 Kl. 9 (Jahrgang 1992 – 1996)
- 2. Ausländische Teilnehmer sind mit einer entsprechenden Lizenz ihres ASN und einer Auslandsstartgenehmigung ihres ASN startberechtigt.
- 3. Ein Mehrfachstart von Teilnehmern in den Klassen 1 bis 3, 4 bis 6, 7 bis 9, ist nicht zulässig.
- 4. Es ist nur ein Fahrer pro Fahrzeug zugelassen.

Art. 5. Nennungen, Nenngeld

- 1. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA (IASG) und des DMSB Veranstaltungsreglements. .
- 2. Kann ein Bewerber / Fahrer seiner Teilnahmeverpflichtung nicht nachkommen, hat er sofort den Veranstalter zu benachrichtigen. Verstöße werden dem DMSB gemeldet.

Art. 6. Sonstige Bestimmungen

1. *Gemäß* Art. 66 des Internationalen Sportgesetzes der FIA wird die vom DMSB genehmigte Ausschreibung nach Beginn der Nennungsannahme nur geändert, wenn alle Bewerber, die bereits genannt haben, einverstanden sind oder wenn die Änderungen von den Sportkommissaren aus Gründen zur Sicherheit oder „höheren Gewalt“ entschieden werden.
2. Jede Änderung wird als nummeriertes „Bulletin“ von den Sportkommissaren unterzeichnet und am offiziellen Aushang veröffentlicht.
3. Offizieller Aushang: Der Ort der offiziellen Veröffentlichung von Informationen, Ergebnissen und anderen sport-rechtlichen und nicht sportrechtlichen Informationen ist in der Ausschreibung des Veranstalters *angegeben*.

Kapitel IV – Abnahme, Starter

Art. 1. Abnahme

1. Die Dokumentenprüfung und Technische Abnahme sind gemäß DMSB Veranstaltungsreglement durchzuführen.
2. Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der Technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge, die von den Sportkommissaren genehmigt *wird*.
3. *Die Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer wird vor dem Start zum freien Training am offiziellen Aushang veröffentlicht.*

Art. 2 Starter

1. Als Starter gilt jeder Fahrer, der die Dokumentenprüfung und die Technische Abnahme passiert hat und mit der eigenen Motorkraft seines Fahrzeuges *zum freien Training bzw. zum Zeittraining* gestartet ist.
2. Teilnehmer ohne *Zeittraining* gelten als Starter, wenn diese mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes zu einem Qualifikationsrennen gestartet sind.
3. Sofern ein Teilnehmer während der Veranstaltung durch Defekt am Fahrzeug oder andere Umstände nicht mehr teilnehmen kann, muss er sich *sofort* beim Veranstalter offiziell abmelden.

Kapitel V - Durchführung der Veranstaltung

Art. 1. Sicherheitsbestimmungen

1. Jedes Team hat im Fahrerlager einen eigenen Feuerlöscher (*mind.* 6 kg) bereit zu halten.
2. Für jeden Teilnehmer gelten uneingeschränkt die in den gültigen Technischen DMSB Bestimmungen für Autocross genannten „Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer“.

Art. 2. Fahrerinformation

1. Vor dem freien Training findet eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende ist Pflicht.
Der Veranstalter hat eine Anwesenheitsliste zu führen. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Rennablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird durch den Veranstalter gem. DMSB Veranstaltungs-Reglement mit einem Bußgeld von € 150,00, *zu zahlen an den Deutschen Motor Sport Bund e.V.*, geahndet.
2. *Wenn ausländische Starter an der Veranstaltung teilnehmen, ist die Fahrerbesprechung zusätzlich in englischer Sprache durchzuführen.*

Art. 3. Training, Klassenzusammenlegung

1. Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
2. *Das freie Training besteht aus vier Runden.*
3. Im freien Training dürfen Fahrer innerhalb der Klassen 1 bis 3, bzw. 4 bis 6 und 7 bis 9 nach Vorgabe des Veranstalters gemeinsam fahren.
4. *Nach dem freien Training werden evtl. Klassenzusammenlegungen erstellt:*
Bei weniger als fünf Fahrzeugen in der Klasse 1 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 2 zusammengelegt. Bei weniger als fünf Fahrzeugen in der Klasse 2 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 1 zusammengelegt.
Bei weniger als fünf Fahrzeugen in der Klasse 5 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 6 zu-

sammengelegt. Bei weniger als fünf Fahrzeugen in der Klasse 6 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 5 zusammengelegt.

5. *Es werden zwei Zeittrainings durchgeführt. Die beiden Zeittrainings laufen ab Einfahrt des ersten Fahrzeugs auf die Strecke über jeweils vier gezeitete Runden, es sind höchstens sechs Fahrzeuge zugelassen.*
6. *Das erste Zeittraining wird ausschließlich in Reihenfolge der Startnummern durchgeführt, das zweite Zeittraining in umgekehrter Reihenfolge. Jeder Teilnehmer ist für die Teilnahme zum richtigen Zeitpunkt allein verantwortlich.*

Art. 4. Startaufstellungen Qualifikationsrennen

1. Ein Teilnehmer, der im Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren ist, darf nur mit Genehmigung des Rennleiters zum ersten Qualifikationsrennen am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Klasse zu, dürfen sie am Ende des Feldes in Reihenfolge ihrer Startnummern (aufsteigend) aufgestellt werden.
2. Die beste Rundenzeit aus *beiden* Zeittrainings bestimmt die Startaufstellung im ersten Qualifikationsrennen. *Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend.*
Das Ergebnis des ersten Qualifikationsrennens bestimmt die Startaufstellung für *das* zweite Qualifikationsrennen.
Teilnehmer ohne Ergebnis aus dem ersten Qualifikationsrennen dürfen zum zweiten Qualifikationsrennen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes aufgestellt werden.
Das Ergebnis des zweiten Qualifikationsrennens bestimmt die Startaufstellung für *das* dritte Qualifikationsrennen.
Teilnehmer ohne Ergebnis aus dem zweiten Qualifikationsrennen dürfen zum dritten Qualifikationsrennen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes aufgestellt werden.
3. Nach dem offiziellen Zeittraining sowie nach den ersten beiden Qualifikationsrennen wird eine Startaufstellung für das jeweils folgende Qualifikationsrennen veröffentlicht. Sofern ein Startplatz frei bleibt, wird nicht aufgerückt.
4. Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Zeittrainingsergebnisse bzw. der Ergebnisse aus dem ersten / zweiten Qualifikationsrennen den Startplatz wählen.

Art. 5. Start und Fehlstart

1. Die Fahrzeuge werden zu jedem Rennen stehend und mit laufendem Motor gestartet. *Die Startprozedur beginnt mit dem Zeigen einer 5-Sekunden-Tafel. Danach gibt das Aufleuchten des grünen Lichts den Start frei.*
2. *Im Ausnahmefall gilt:* Bei Startzeichen mit Startflagge wird dieses durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 Sekunden hochgehalten. Sie wird erst dann über Kopfhöhe gebracht, wenn alle Fahrzeuge ihren Startplatz eingenommen haben.
3. Für jede Startlinie ist ein Fehlstartrichter als Sachrichter einzuteilen. Die Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
4. *Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug seine Startposition verlässt, bevor das grüne Licht aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung wird das Aufleuchten des grünen Lichts blockiert.*
5. Bei einem Fehlstart wird *das Rennen* auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen.
6. Die Teilnehmer an diesem *Rennen* kehren *umgehend* zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück. Der / die Fahrer, welche(r) den Fehlstart verursacht hat / haben, wird / werden auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnt, danach wird neu gestartet.
Begeht derselbe Fahrer in demselben *Rennen* einen zweiten Fehlstart, wird ihm nach Rennabbruch auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem *Rennen* verwehrt. Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Qualifikationsrennen als auch für die Finals.

Art. 6. Qualifikationsrennen

1. Es werden drei Qualifikationsrennen pro Klasse durchgeführt. Die Fahrer einer Klasse, bzw. einer zusammengelegten Klasse, fahren gemeinsam.
2. Die Klassen werden getrennt gewertet, zusammengelegte Klassen gelten als eine Klasse.
3. Wenn eine Klasse (ggfls. nach einer Zusammenlegung) aus mehr als zehn Fahrzeugen besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen *mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug*, gebildet:
Der Zeitschnellste *des Zeittrainings bzw. des ersten / zweiten Qualifikationsrennens* erhält Startplatz eins in der ersten Gruppe; der Zweitschnellste erhält Startplatz eins in der zweiten Gruppe; der Drittschnellste erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe; der Viertschnellste erhält Startplatz zwei in der zweiten Gruppe, usw. *bis zum letzten Teilnehmer.*
Die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 10. Bei Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem zeitschnellsten Teilnehmer zuerst. Die Gruppe mit der geringeren Anzahl an Fahrzeugen ist die letzte.
Die Anzahl der Gruppen wird für die drei Qualifikationsrennen beibehalten.
4. *Für die Anordnung der Startaufstellung der Qualifikationsrennen gilt Zeichnung 1, s. I. Seite.*

Art. 7. Klassenwertung, Qualifikation

1. *Es wird klassenweise gewertet (zusammengelegte Klassen zählen als eine Klasse). Sieger eines Qualifikationsrennens ist, wer die vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten, zurückgelegt hat.*
2. *Für jeden Teilnehmer wird eine Wertung aufgrund der Anzahl der zurückgelegten Runden erstellt. Der erste Fahrer in seiner Klasse bzw. Startgruppe erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter.*
3. *Für Teilnehmer mit der gleichen Rundenzahl ist die Zeit des Überquerens der Ziellinie entscheidend. Für die Fahrer mit gleicher Punktezahl im Qualifikationsrennen ist die Zeit entscheidend.*
4. *Fahrer, die ein Qualifikationsrennen mit weniger als zwei gezeiteten Runden beendet haben, erhalten 80 Punkte. Fahrer, die zu einem Qualifikationsrennen nicht gestartet sind, erhalten 90 Punkte. Fahrer, die von einem Qualifikationsrennen ausgeschlossen wurden, erhalten 95 Punkte.*
5. *Für eine Wertung in der Klasse muss der Teilnehmer in mindestens zwei Qualifikationsrennen jeweils zwei gezeitete Runden absolviert haben.*
6. *Nach den Qualifikationsrennen wird durch Addition der Punkte aus den zwei besten Qualifikations-Ergebnissen eine Klassenwertung erstellt.*
Klassensieger ist, wer danach die geringste Punktzahl erreicht hat, bei einem Gleichstand ist das Ergebnis aus dem Qualifikationsrennen, das nicht zur Wertung gezählt wurde, entscheidend. Besteht dann noch immer Gleichstand, entscheidet die schnellste Zeit eines der drei Qualifikationsrennen.
7. *Nach dem Ergebnis der Qualifikationsrennen (Klassenergebnis) veröffentlicht der Veranstalter die Startaufstellungen für die Finals, inkl. evtl. Klassenzusammenlegungen sowie eine Rangreihe potentieller und qualifizierter Teilnehmer, die ggfls. aufrücken dürfen.*

Art. 8. Finals

1. *Alle Teilnehmer, die weniger als 21 Punkte in zwei Qualifikationsrennen erreicht haben, sind für die Finals qualifiziert, sofern sie sich nicht abgemeldet haben (s. Kapitel IV, Art. 2.3)*
2. *Kann ein startberechtigter Teilnehmer an einem Finale nicht teilnehmen, wird aufgerückt.*
3. *Zusammenlegung von Klassen:*
Bei weniger als zehn für das Finale qualifizierten Fahrzeugen in der Klasse 1 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 2 zusammengelegt.
Bei weniger als zehn für das Finale qualifizierten Fahrzeugen in der Klasse 2 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 1 zusammengelegt.
Bei weniger als zehn für das Finale qualifizierten Fahrzeugen in der Klasse 5 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 6 zusammengelegt.
Bei weniger als zehn für das Finale qualifizierten Fahrzeugen in der Klasse 6 werden diese Fahrzeuge mit der Klasse 5 zusammengelegt.
4. *Bei bis zwölf qualifizierten Fahrern sind die zehn erstplatzierten Fahrer für das A-Finale zugelassen. Bei mehr als zwölf qualifizierten Fahrern sind die acht erstplatzierten Fahrer für das A-Finale und die folgenden max. zehn Fahrer für das B-Finale zugelassen.*

5. Die zwei oder mehr Erstplatzierten des B-Finals rücken auf die letzten Startplätze des A-Finals *auf*, bis das A-Finale mit zehn Fahrern besetzt ist.
6. Die Finals finden in folgender Reihenfolge statt:
 1. 2 CV-Cross-Buggy und Junior-Buggy der Klassen 7 bis 9 oder 7 bis 8
 2. Junior-Buggy Klasse 9
 3. Serientourenwagen Klasse 1
 4. Serientourenwagen Klasse 2
 5. Supertourenwagen Klasse 3
 6. Autocross-Buggy Klasse 4
 7. Autocross-Buggy Klasse 5
 8. Autocross-Buggy Klasse 6
7. Für die Anordnung der Startaufstellung der Finals gilt Zeichnung Nr. 1, s. letzte Seite.
Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der Klassenwertung, Platz eins erhält den ersten Startplatz und Platz zehn den letzten Startplatz. Innerhalb der Startreihen können die Fahrer von unten nach oben ihren Startplatz frei wählen
8. Zusätzlich zu den in Art. 8.1 – 8.7 beschriebenen Finals können weitere Finals vom DMSB in der Ausschreibung genehmigt werden. Diese sind nach den zur DACM zählenden Finals durchzuführen.

Art. 9. Fahrvorschriften

1. Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.
Ausnahmen:
Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn; zwei gelbe Flaggen bedeuten: Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.
Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge *werden* nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
Bei Nichtbeachten von Flaggenzeichen erfolgt eine Meldung des Rennleiters an die Sportkommissare.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Anhangs L des ISG.
3. Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung *durch offizielle* Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die *offiziellen* Sportwarte geleistet werden.
4. Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke entfernt werden.
5. Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.
6. Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
7. Das Wässern der Rennstrecke *erfolgt nur* auf Veranlassung des Rennleiters *und* nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren, zusätzlich wird am Start die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Gegebenenfalls darf nach dem Wässern eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

Art. 10. Beendigung des Rennens, Rennabbruch

1. Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer durch Zeigen der schwarz-weißen Zielflagge bei Überfahren der Ziellinie angezeigt. Es wird zunächst bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl der Zeitschnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren bis dahin erreichten Rundenzahl, abgewunken.
Wird das Zielzeichen *erst* nach der vorgeschriebenen Rundenzahl gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem der Wettbewerb hätte enden müssen.
2. Falls der Abbruch eines Rennens erforderlich *ist*, zeigt der Rennleiter am Start die rote Flagge. Danach zeigen alle Sportwarte der Streckensicherung entlang der Rennstrecke die rote Flagge. *Die Teilnehmer des Rennens müssen sofort anhalten oder in langsamer Fahrt zum Start zurückfahren, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.*

3. *Bei Rennabbruch gilt:
Wird ein Qualifikationsrennen oder Finale vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, muss das betreffende Rennen über die gesamte Distanz wiederholt werden. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren umgehend und in langsamer Fahrt zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, nur die Teilnehmer am ersten Start sind bei der Wiederholung startberechtigt. Teilnehmer, die beim re-start nicht starten, gelten für dieses Rennen als nicht gestartet.
Nur für Finals gilt: Alle beim ursprünglichen Start gestarteten Fahrer gelten in der Prädikatswertung als Starter.*
4. *Wenn ein Fahrer in einem Rennen vorsätzlich einen Rennabbruch und damit eine Wiederholung provoziert, wird der Teilnehmer nach einer Meldung des Rennleiters und einer Entscheidung der Sportkommissare von diesem Rennen ausgeschlossen.*
5. *Sofern Fahrzeuge in derselben Runde, aus welchen Gründen auch immer, ausfallen und eine Fortsetzung des Rennens für diese Fahrzeuge nicht mehr möglich ist, erfolgt die Wertung für diese Fahrzeuge aufgrund der letzten Überfahrt der Ziellinie.*

Art. 11. Strafen

1. *Es gelten die entsprechenden Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements.*
2. *Wertungsstrafen*
 - a. *Das Verschieben von Fahrbahnmarkierungen zum Verschaffen eines Wettbewerbsvorteils wird mit fünf Strafsekunden geahndet.*
 - b. *Im DMSB Veranstaltungsreglement sind Tatbestände, die die Nichtwertung zur Folge haben, aufgeführt. Weitere zu einer Wertungsstrafe der Nichtwertung führende Tatbestände sind:*
 - i. *Unerlaubtes Bewegen des Fahrzeuges entgegen der Fahrtrichtung*
 - ii. *Verlassen der Rennstrecke mit allen vier Rädern und daraus resultierendem Wettbewerbsvorteil.*
 - c. *Der Veranstalter darf mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.*
3. *Gegen Bewerber /Fahrer/Mitfahrer können die Sportkommissare neben Wertungsstrafen Sportstrafen festsetzen.*

Kapitel VI

Parc Fermé, Ergebnisse, Proteste

Art. 1. Parc Fermé

1. *Der Veranstalter bestimmt eine geeignete Örtlichkeit als Parc Fermé, in dem alle Fahrzeuge des A-Finals durch die Fahrer persönlich nach Beendigung der Finals bis zum Ablauf der Protestfrist abzustellen sind, ausgenommen die Fahrzeuge, die bei einem Unfall beschädigt wurden und dadurch das Finale nicht beendet haben. Dieser Bereich ist vom Veranstalter in Abstimmung mit den Technischen Kommissaren zu überwachen. Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Veranstaltungsgelände (Fahrerlager) bis zum Ablauf der Protestfrist als Parc Fermé.*
2. *An Fahrzeugen, für die das Rennen beendet ist, darf bis zur Aufhebung des Parc Fermé nicht mehr gearbeitet werden. Die Fahrer bzw. deren Helfer, und/oder Zuschauer haben während der Parc Fermé Zeiten keinen Zutritt zum Parc Fermé-Gelände, Ausnahme in Anwesenheit der Technischen Kommissare und nach der Anordnung durch den Rennleiter.*
3. *Die Anweisung zum Öffnen des Parc Fermé und damit die Erlaubnis zum Entfernen der Fahrzeuge aus dem Parc Fermé gibt nur der Rennleiter nach vorheriger Rücksprache mit den Sportkommissaren.*

Art. 2. Ergebnisse

1. *Die Ergebnisse aller Rennen werden sofort nach Vorlage durch Veröffentlichung am offiziellen Aushang bekannt gegeben.*
2. *Die Veröffentlichung der Startaufstellung der Finals muss rechtzeitig vor Beginn der Finals erfolgen.*
3. *Der Aushang ist in der Ausschreibung des Veranstalters zu regeln. (siehe Kapitel V, Art. 2.8)*

